

# Gesetzes- und Verordnungsblatt



der Evangelischen Landeskirche in Baden

137

Nr. 7/2012

Karlsruhe, den 13. Juni 2012

## Inhalt

### Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD .....	138
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für privatrechtliche Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse sowie ähnliche Rechtsverhältnisse.....	139

### Bekanntmachungen

Umbenennung der Evangelischen Kirchengemeinde Kürnbach.....	139
Vorbereitung der Wahl der Landesbischöfin bzw. des Landesbischofs.....	140
Betreff: Neues Pfarrdienstrecht.....	140

### Stellenausschreibungen

### Dienstnachrichten

### Berichtigungen

## Arbeitsrechtsregelungen

### Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD

Vom 21. März 2012

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 17. April 2008 (GVBl. S. 121), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der AR-M

Die Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-M) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. 2006 S. 66), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 30. November 2011 (GVBl. 2012 S. 52), wird wie folgt geändert:

§ 8 AR-M wird wie folgt ergänzt:

1. Nach § 8 Abs. 3 wird folgende Anmerkung eingefügt:

„Anmerkung:

Pflegesatzfinanzierte Anstellungsträger sind Einrichtungen, die über Pflegesätze nach SGB VIII (Jugendhilfeeinrichtungen), SGB XI (stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Altenhilfe) und SGB XII (Einrichtungen der Eingliederungshilfe und vergleichbare Einrichtungen) finanziert werden. Für Rechtsträger mit mehreren Arbeitsfeldern (Komplextträger) gilt, dass die Anwendung der Mitarbeiterbeteiligung nur dann in Frage kommt, wenn die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den pflegesatzfinanzierten Arbeitsfeldern gegenüber den übrigen Mitarbeitenden überwiegt.“

2. Nach der Anmerkung zu § 8 Abs. 3 werden folgende Absätze 4 und 5 angefügt:

„(4) Der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter wird unter Bezugnahme auf § 30 e Abs. 2 BetrAVG das Recht, nach § 1 b Abs. 5 Nr. 2 BetrAVG die Versicherung nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis mit eigenen Beiträgen fortzusetzen, nicht eingeräumt.

Der Anspruch der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters nach § 1 Abs. 2 Nr. 4, 2. Halbsatz i. V. m. § 1 a Abs. 3 BetrAVG, zu verlangen, dass

die Voraussetzungen für eine Förderung nach den §§ 10 a, 82 Abs. 2 EStG erfüllt werden, ist ausgeschlossen.

(5) Absatz 3 findet keine Anwendung bei Anstellungsträgern, die in der Zeit der Geltung des Absatzes 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Betriebsteilen oder aus Aufgabenbereichen an Unternehmen auslagern, auf welche die unter § 2 genannten Tarife bzw. die AR-AVR nicht zur Anwendung kommen.“

#### Artikel 2 Änderung der AR-AVR

Die Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD (AR-AVR) vom 5. Februar 2003 (GVBl. S. 64), zuletzt geändert am 30. November 2011 (GVBl. 2012 S. 50) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abschnitt II wird nach § 27 Abs. 4 die folgende Anmerkung angefügt:

„Anmerkung:

Pflegesatzfinanzierte Anstellungsträger sind Einrichtungen, die über Pflegesätze nach SGB VIII (Jugendhilfeeinrichtungen), SGB XI (stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Altenhilfe) und SGB XII (Einrichtungen der Eingliederungshilfe und vergleichbare Einrichtungen) finanziert werden. Für Rechtsträger mit mehreren Arbeitsfeldern (Komplextträger) gilt, dass die Anwendung der Mitarbeiterbeteiligung nur dann in Frage kommt, wenn die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den pflegesatzfinanzierten Arbeitsfeldern gegenüber den übrigen Mitarbeitenden überwiegt.“

2. In § 4 Abschnitt II werden nach der Anmerkung zu § 27 Abs. 4 in § 27 folgende Absätze 5 und 6 angefügt:

„(5) Der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter wird unter Bezugnahme auf § 30 e Abs. 2 BetrAVG das Recht, nach § 1 b Abs. 5 Nr. 2 BetrAVG die Versicherung nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis mit eigenen Beiträgen fortzusetzen, nicht eingeräumt.

Der Anspruch der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters nach § 1 Abs. 2 Nr. 4, 2. Halbsatz i. V. m. § 1 a Abs. 3 BetrAVG, zu verlangen, dass die Voraussetzungen für eine Förderung nach den §§ 10 a, 82 Abs. 2 EStG erfüllt werden, ist ausgeschlossen.

(6) Absatz 4 findet keine Anwendung bei Anstellungsträgern, die in der Zeit der Geltung des Absatzes 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Betriebsteilen oder aus Aufgabenbereichen an Unternehmen auslagern, auf welche die unter § 2 genannte Arbeitsrechtsregelung bzw. die unter § 2 AR-M genannten Tarife nicht zur Anwendung kommen.“

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft und zum 31. Dezember 2013 außer Kraft.

Karlsruhe, den 21. März 2012

#### **Arbeitsrechtliche Kommission Die Vorsitzende**

Dr. Susanne Teichmanis

### **Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für privatrechtliche Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse sowie ähnliche Rechtsverhältnisse**

Vom 21. März 2012

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. Seite 69), zuletzt geändert durch Kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 17. April 2008 (GVBl. Seite 121), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

#### **Artikel 1 Änderung der Arbeitsrechtsregelung für privatrechtliche Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse sowie ähnliche Rechtsverhältnisse (AR-Ausbi/Prakt)**

Die Arbeitsrechtsregelung AR-Ausbi/Prakt vom 16. Dezember 2005 (GVBl. 2006, S. 83), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 3. März 2010 (GVBl. S. 98), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Auszubildende der Krankenpflegehilfe und der Altenpflegehilfe erhalten ein Ausbildungsentgelt in Höhe des in § 8 Abs. 1 S. 1 TVAöD - Besonderer Teil Pflege - festgelegten Betrages im ersten Ausbildungsjahr.“
2. § 5 Absätze 2 und 3 werden wie folgt gefasst:  
„(2) Für andere nicht unter Tarifverträge bzw. Arbeitsrechtsregelungen fallende Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse bzw. ähnliche Rechtsverhältnisse sind die Richtlinien des Finanzministeriums Baden-Württemberg für die Gewährung von Praktikantenvergütung (Praktikanten-Richtlinien) vom 15. April 2010 in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden. Anstelle der Verweise in den Richtlinien auf die Bestimmungen des TVA-L BBiG gelten die entsprechenden Bestimmungen des TVAöD BT-BBiG.“

(3) Studierenden der Dualen Hochschulen bzw. Berufsakademien, mit denen ein Ausbildungsvertrag über die praktischen Ausbildungen abgeschlossen wurde, ist eine Ausbildungsvergütung in entsprechender Anwendung des § 8 des Tarifvertrags für Auszubildende des öffentlichen Dienstes - Besonderer Teil BBiG - vom 13. September 2005 in der jeweils geltenden Fassung zu gewähren. Im Übrigen findet dieser Tarifvertrag keine Anwendung. Die Studierenden der Dualen Hochschulen bzw. Berufsakademien unterliegen nicht der Versicherungspflicht in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung.“

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt zum 1. Mai 2012 in Kraft.

Karlsruhe, den 21. März 2012

#### **Arbeitsrechtliche Kommission Die Vorsitzende**

Dr. Susanne Teichmanis

## **Bekanntmachungen**

### **Umbenennung der Evangelischen Kirchengemeinde Kürnbach**

OKR 23.04.2012  
AZ: 11/11 (22/22)

Die Evangelische Kirchengemeinde Kürnbach wird auf Beschluss des Kirchengemeinderates Kürnbach vom 16. Februar 2012 im Einvernehmen mit dem Bezirkskirchenrat Bretten gemäß Artikel 26 Abs. 1, 16 Abs. 3 Nr. 3 Grundordnung in Verbindung mit § 5 Abs. 8 Richtlinien zur Namensgebung von Gemeinden, Pfarrämtern, Kirchenbezirken, kirchlichen Zweckverbänden und Gebäuden (RL-Namensgebung) vom 31. Mai 2011 (GVBl. S. 150) in

„Evangelische Kirchengemeinde  
Kürnbach-Bauerbach“

umbenannt.

## Vorbereitung der Wahl der Landesbischöfin bzw. des Landesbischofs

OKR 26.04.2012

AZ: 14/2

Nachdem Herr Landesbischof Dr. Fischer der Präsidentin der Landessynode seine Absicht mitgeteilt hat, am 1. Juni 2014 in den Ruhestand zu treten, hat der Landeskirchenrat in seiner Sitzung vom 26. April 2012 die Wahl der Landesbischöfin bzw. des Landesbischofs und ihre Vorbereitung durch die Wahlkommission gemäß § 5 des Kirchlichen Gesetzes über die Wahl der Landesbischöfin bzw. des Landesbischofs vom 22. Oktober 1998 (GVBl. S. 189) angeordnet.

Nach § 5 Abs. 2, 3 a.a.O. können wahlberechtigte Gemeindeglieder personelle und sachliche Anregungen für die Aufstellung des Wahlvorschlags an die Präsidentin der Landessynode, Frau JR Margit Fleckenstein, Niersteiner Straße 8, 68309 Mannheim, binnen eines Monats (d.h. vom 21.06.2012 bis 21.07.2012) schriftlich geben.

## Betreff: Neues Pfarrdienstrecht

OKR 02.12.2011

AZ: 22/1410

Am 01.08.2011 ist für die Evangelische Landeskirche in Baden das neue Pfarrdienstrecht in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang wollen wir auf folgende Regelungen aufmerksam machen.

- I. Nach § 39 Abs. 3 PfdG.EKD besteht für Pfarrerinnen und Pfarrer die Verpflichtung, eine beabsichtigte Änderung ihres Personenstandes, eine kirchliche Trauung und andere wesentliche Änderungen in ihren persönlichen Lebensverhältnissen alsbald anzuzeigen. Anzeigepflichtig ist danach beispielsweise eine geplante Eheschließung; die Anzeige muss zeitlich vorher erfolgen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Pfarrerinnen und Pfarrer nach § 14 Abs. 1 AG-PfdG.EKD verpflichtet sind, im Anschluss an die standesamtliche Eheschließung einen Gottesdienst aus Anlass der Eheschließung zu feiern. Anzeigepflichtig ist auch die Trennung der Eheleute. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Anzeige der Änderung in den persönlichen Lebensverhältnissen **zweifach** zu erfolgen hat (§ 14 Abs. 5 AG-PfdG.EKD). Die Mitteilung an die Landesbischöfin bzw. den Landesbischof dient der seelsorglichen Hilfe (§ 14 Abs. 6 AG-PfdG.EKD); die gesonderte Mitteilung an den Evangelischen Oberkirchenrat - Personalreferat - dient der Überprüfung der Auswirkungen der angezeigten Änderung der persönlichen Lebensverhältnisse auf den pfarramtlichen Dienst (§ 14 Abs.7 AG-PfdG.EKD). Weiterhin wird darauf hingewie-

sen, dass die Eingehung bzw. die Trennung oder Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft als wesentliche Änderung in den persönlichen Lebensverhältnissen gleichfalls anzeigepflichtig ist.

- II. Bereits nach bisher geltendem Recht war die Annahme von Geschenken und Zuwendungen für Pfarrerinnen und Pfarrer zur Wahrung der Unabhängigkeit des Amtes nicht gestattet. Das neue Recht hat in § 32 PfdG.EKD präzisere Regelungen hinsichtlich der Annahme von Geschenken und Zuwendungen getroffen. Zu beachten ist insoweit folgendes:

- Die Annahme von Zuwendungen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ebenso ist bereits im Vorfeld das Fordern von Zuwendungen nicht gestattet.
- Erfasst sind dabei Zuwendungen jedweder Art (Belohnungen, Geschenke, jegliche Vorteile, auch Nutzungsvorteile, erbrechtliche Begünstigungen). Erfasst ist auch die Annahme von Zuwendungen für Angehörige. Im Zweifel ist der Tatbestand weit auszulegen.
- Ausnahmen gelten in folgenden Fällen: Bei ortsüblichen Zuwendungen geringen Umfangs, bei üblichen Zuwendungen im Familien- und Freundeskreis, die keinen Bezug zum Dienst haben und bei Erbschaften und Vermächtnissen, wenn die Pfarrerin bzw. der Pfarrer zum Kreis der gesetzlichen Erben gehört.
- Da weiterhin in besonders begründeten Ausnahmefällen die Annahme von Zuwendungen durch den Evangelischen Oberkirchenrat genehmigt werden kann, empfiehlt es sich in Zweifelsfällen stets **vor Annahme der Zuwendung** den Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren. Zuständig im Evangelischen Oberkirchenrat ist Herr Bernd Feld (0721 9175 618, bernd.feld@ekiba.de).

Hinweis: Die Rechtstexte finden Sie in der online-Rechtssammlung der Evangelischen Landeskirche in Baden ([www.kirchenrecht-baden.de](http://www.kirchenrecht-baden.de)) unter den Ordnungsziffern 400.095 und 400.090. Eine Handreichung finden Sie im Intranet der Evangelischen Landeskirche in Baden: Infos und Produkte / Pfarrdienstrecht / Neues Pfarrdienstrecht.



## Stellenausschreibungen

### Hinweise zu Bewerbungen

*Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 709 erfragt werden.*

*Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.*

*Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.*

### I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

#### Auenheim

(Evangelischer Kirchenbezirk Ortenau – Region Kehl)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Auenheim kann zum 1. September 2012 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da die bisherige Stelleninhaberin auf eine andere Pfarrstelle wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Auenheim ist mit 2.500 Einwohnern eine Teilgemeinde der Großen Kreisstadt Kehl. Als direkter Nachbar zu Frankreich/Straßburg – nur durch den Rhein getrennt – ist Kehl-Auenheim in seiner dörflichen Struktur erhalten und offen in der Gestaltung von Veränderungen durch ein lebendiges Gemeinde- und Vereinsleben von 15 Vereinen im Ort. Der Zuzug von Familien und die Ausweisung von Bauland sind Sinnbild vom Wohn- und Lebenswert von Auenheim.

Im Sommer bietet das Freibad sonnigen Freiraum und zieht Besucher aus der Metropolregion Straßburg an. Der Weg nach Straßburg über die Europabrücke – bald mit Tram oder mit dem eigenen PKW – oder über die Passerelle zu Fuß oder mit dem Rad über den Rhein, bietet großstädtisches Flair, gepaart mit der Sicherheit und Ruhe einer dörflichen Struktur. Im Westen das Elsass, im Osten prächtige Weinberge und der Schwarzwald – jeweils in kürzester Zeit zu erreichen – ein Paradies für Wanderer und Radfahrer, Naturverbundene wie für Großstädter zugleich. Kehl-Auenheim bietet ein geographisch, kulturell und gesellschaftlich ideales Umfeld.

Die Grundschule und der evangelische Kindergarten bilden in direkter Nachbarschaft zur Kirche und zum Pfarrhaus das Zentrum von Auenheim. Die Infrastruktur des Ortes bietet alles für den täglichen Bedarf (Bildung, Kultur, Sport, Einzelhandel). Alle weiterführenden Schulen in Kehl sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

In diesem schönen Umfeld wirkt die evangelische Kirchengemeinde und die neue Pfarrerin / der neue Pfarrer mit 1.500 Gemeindegliedern. Der sonntägliche Gottesdienst ist zentraler Mittelpunkt der frohen Botschaft und wirkt weiter in den Kindergarten, die Schule und in den Ort.

Als Träger des fünf-gruppigen Kindergartens baut die Gemeinde auf die Jugend. Die Kinder- und Jugendarbeit schließt mit der Konfirmandenarbeit, in der in den letzten Jahren jeweils bis zu 18 junge Menschen konfirmiert wurden.

Die Mitglieder von Besuchsdienstkreis, Frauenkreis, Kirchenchor, Kreativwerkstatt, Orgelförderverein sowie des Krankenpflegevereins und deren Tun gehören zum festen Bestandteil des Gemeindelebens.

Die Kirche bietet mit ihrem großen Kirchenraum und der guten Akustik die Möglichkeit für christlich-kulturellen-religiösen und gesellschaftlichen Austausch und Begegnung. Die katholischen Christen feiern einmal im Monat einen Gottesdienst in der evangelischen Kirche und die geschwisterliche Zusammenarbeit in der Ökumene ist uns ein Anliegen. Wenige Meter von der Kirche entfernt befindet sich das 1750 erbaute Pfarrhaus (wird gerade energetisch saniert) mit großzügigem Garten und einer Garage. Im Erdgeschoss befinden sich die Gemeinderäumlichkeiten (Pfarrbüro, Gemeinderaum mit Küche). Die geräumige Pfarrwohnung (135 m<sup>2</sup> Wohnfläche) liegt im 1. OG und teilt sich in vier Zimmer, Küche und Bad.

Wir wünschen uns, dass der beschrittene und spürbare Weg des aufeinander Zugehens von Mensch-Kultur-Religion weiter verfolgt wird.

Die Verbindung zwischen „Kirche“ und den „Menschen im Ort“ soll weiterhin ein Schwerpunkt der Gemeindegemeinschaft bleiben. Besonders in einem Ort, in dem „die Welt“ durch das Straßburger Europaparlament, die Einheimischen aus Auenheim sowie durch Begegnungen mit Menschen aus dem Nahen Osten zusammenkommt.

„Die Welt zu Gast in Auenheim“ – offen, tolerant und nach innen gerichtet gestärkt – so wünschen wir uns eine lebendige, vertrauensvolle Gemeindegemeinschaft.

Die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der Nachbargemeinden sowie Mitarbeit in der Region und im Bezirk werden erwartet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Kontakt:

Jürgen Hammel, 1. Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Evang. Pfarramt Auenheim, Freiburger

Straße 14, 77694 Kehl-Auenheim, Telefon 07851 2064, E-Mail: pfarramt.auenheim@t-online.de;

Dekan Günter Ihle, Ev. Dekanat, Friedhofstraße 1, 77694 Kehl, Telefon 07851 3751, Fax 07851 955948, E-Mail: dekanat-kehl.ortenau@kbz.ekiba.de.

### **Ehrenkirchen-Bollschweil**

(Evangelischer Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Bollschweil kann zum 1. November 2012 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Das Gebiet der Kirchengemeinde umfasst die beiden Kommunalgemeinden Ehrenkirchen und Bollschweil mit insgesamt sieben Ortsteilen. Am Rande des Schwarzwalds zwischen Freiburg und Bad Krozingen gelegen, hat es eine Ausdehnung von der B 3 bis Geiersnest in 1.140 Meter Höhe. Die Infrastruktur in Ehrenkirchen ist gut; Kindergärten, Grund-, Haupt- und Werkrealschule sind vor Ort; weiterführende Schulen finden sich in Bad Krozingen, Staufen oder Freiburg. Eine gute Busanbindung nach Freiburg und Bad Krozingen / Staufen ist vorhanden.

Das 1987 fertig gestellte Paul-Gerhardt-Haus liegt neben Rathaus und Schule in Ehrenkirchen. Es ist gottesdienstliches Zentrum und als Ort der Begegnung offen für Ökumene, Musik, Kultur, Fragen der Zeit und vieles mehr. Das daneben liegende großzügige Pfarrhaus mit fünf Zimmern, Küche und Bad, Kellerräumen sowie im separaten Trakt mit Amtszimmer, Sekretariat und WC wurde 1991 bezogen und ist in einem sehr guten baulichen Zustand.

Unser Pfarrbüro ist derzeit vakant; Bewerberinnen für die sechs Wochenstunden Bürodienst sind im Gespräch.

Wir sind eine junge Diasporagemeinde – seit 1979 selbstständig – in einer traditionell katholisch geprägten Umgebung mit rund 1.800 Gemeindegliedern. Gewachsen durch Zuzug in die Neubaugebiete vor allem in den 70er Jahren sehen wir uns als „Haus der lebendigen Steine“, das offen ist für Menschen jeder Herkunft und Bildung.

Seit 1987 arbeitet ein Pfarrehepaar im „Jobsharing“ – ein „Mix“, den die Gemeinde begrüßt und als abwechslungsreich und positiv empfindet.

In unserer Gemeinde gibt es vielfältige Angebote und Arbeitsbereiche:

- Kirchenmusik mit Kirchenchor, Projektchören, Kinder- und Jugendchor und einer jährlichen Kinder-Musical-Spielwoche in den Herbstferien;
- liturgisch verschieden gestaltete Gottesdienste im Laufe des Kirchenjahres. Einmal im Monat findet ein Gottesdienst im nahe gelegenen Pflegeheim statt;
- weil wir Bildung als Teil unseres Glaubens sehen, sind wir Mitglied des Ökumenischen Bildungswerkes Ehrenkirchen und Veranstalter und Gast-

geber eines vielfältigen, geistlichen und gesellschaftlich kritischen Programms;

- es gibt viele Gruppen und Kreise, die offen für neue Ideen sind und vor allem jüngere Menschen ansprechen möchten;
- als Christen nehmen wir die Verantwortung für die uns geschenkte Schöpfung Gottes ernst und wollen mit dem Umweltmanagement EMAS / Grüner Gockel dieser gerecht werden.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die/der/das gemeinsam mit einem offenen, engagierten Team von Ehrenamtlichen diese gemeindliche und seelsorgliche Arbeit weiterführt und bereit ist, mit uns vor allem im Bereich der Kindergottesdienst-, Jugend-, Freizeit- und Familienarbeit Neues zu wagen.

Über Ihr Interesse an unserer Pfarrstelle freuen sich und sind zu weiteren Auskünften gerne bereit:

Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Herr Heinrich Munsel, Ölbergweg 17, 79283 Bollschweil, Telefon 07633 81968 und Dekan Hans-Joachim Zobel, Wilhelmstraße 17, 79279 Müllheim, Telefon 07631 172743.

### **Haidach**

(Evangelische Kirche in Pforzheim)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Haidach kann zum 1. August 2012 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der bisherige Stelleninhaber auf eine andere Gemeindepfarrstelle nach Karlsruhe wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Stadt Pforzheim mit 119.000 Einwohnern ist eine dynamische Großstadt mit hoher Wohnqualität, viel Natur und einem breiten kulturellen Angebot. Pforzheim liegt mit guter Verkehrsanbindung und ÖPNV zwischen Karlsruhe und Stuttgart an der Pforte zum Schwarzwald. Alle Schularten sind in der Stadt vorhanden, ebenso eine Hochschule.

Der Pforzheimer Stadtteil Buckenberg-Haidach mit über 14.000 Einwohnern und einem hohem Anteil an Kindern und Jugendlichen liegt im Südosten von Pforzheim. Der Stadtteil gliedert sich sozialräumlich in vier Quartiere: Haidach, Buckenberg, die Siedlung im Hagenschieß und die Häuser in der Hagenschießstraße. Aktuell kommt noch die Tiergartensiedlung hinzu. Der Großteil dieser Bevölkerung (ca. 70-80%) besteht aus deutschen Familien mit Migrationshintergrund, vor allem aus der ehemaligen Sowjetunion kommend. Ein kleinerer Teil stammt aus Polen und anderen osteuropäischen Staaten.

Den Stadtkirchenbezirk Pforzheim bilden 18 Pfarrgemeinden, die sich in sechs Regionen geschlossen haben. Die Pfarrgemeinde Haidach mit ca. 2.800 Gemeindegliedern gehört dabei zur „Region Ost“. Im Regionalrat arbeiten Älteste und Hauptamtliche aus den zwei Evangelischen Pfarrgemeinden Buckenberg und Haidach seit längerem vertrauensvoll

und immer enger zusammen. Beim Ältestentag beider Ältestenkreise im Januar 2012 wurden gemeinsame Ziele für die Zukunft formuliert: Die beiden Gemeinden arbeiten daran, bis spätestens 2018 ein Gruppenpfarramt bzw. ein Gruppenamt zu errichten. Bis dahin suchen, erproben und realisieren die beiden Gemeinden Formen wachsender Kooperation. Es soll ein gemeinsamer Ältestenkreis gebildet werden. Die Verwaltung soll spätestens 2015 an einem Ort zusammengeführt, die Parochiegrenzen überwunden und ein gemeinsames Gottesdienstkonzept entwickelt werden, bei dem beide Gottesdienstorte erhalten bleiben. Ein gemeinsamer Gemeindegemeinschaft soll gefunden und die Gemeindegemeinschaft (Gruppen und Kreise, offene Angebote) sollen in einem Gemeindehaus konzentriert werden.

Unter Beachtung dieser Ziele wird gerade ein Gebäudeentwicklungskonzept von den beiden Ältestenkreisen mit einem Architekturbüro auf den Weg gebracht.

Das Pfarramt von Haidach befindet sich im Gemeindehaus aus dem Jahr 1978 mit der darin integrierten Kirche mitten im Gemeindegebiet in direkter Nachbarschaft zum Bürgerhaus Buckenberg-Haidach. Mit ihm und anderen Organisationen und Einrichtungen im Stadtteil besteht eine engmaschige Vernetzung der Arbeit.

Der viergruppige Kindergarten der Pfarrgemeinde Haidach mit motivierten Erzieherinnen befindet sich ebenfalls direkt neben dem Gemeindehaus.

Das Pfarrhaus Baujahr 1979 mit sechs Zimmern liegt ebenfalls direkt neben Gemeindehaus und evangelischem Kindergarten. Es wird zum Einzug renoviert.

In der Ökumene pflegen wir einen guten Austausch mit den anderen christlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften in Region und Stadt mit gemeinsamen Ältestenkreissitzungen, Veranstaltungen und Gottesdiensten.

Engagierte Ehrenamtliche organisieren zusammen mit den hauptamtlichen Mitarbeitenden das Gemeindeleben. Im Pfarramt arbeitet eine Sekretärin mit derzeit 21 Wochenarbeitsstunden, daneben beschäftigten wir für die Kirche eine Kirchendienerin und einen Hausmeister für das Gemeindehaus. Der Gemeindegemeinschaft der Region Ost arbeitet in unserer Gemeinde vor allem in der Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der vertrauensvoll mit dem Ältestenkreis, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenarbeitet, neue Ziele und Projekte bedenkt und dann im Team umsetzt. Dabei sind wir offen für neue Ideen und Impulse.

Wir legen besonderen Wert auf die Seelsorge und die Verkündigung in lebendigen Gottesdiensten, um die Menschen in unserer Gemeinde und Region für die Kirche und den Glauben zu interessieren. Wir wünschen uns, dass sich die Menschen bei uns heimisch fühlen und ihren Glauben in der Gemeinschaft leben.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie auch auf unserer Homepage [www.eg-haidach.de](http://www.eg-haidach.de).

Wenn diese spannenden Aufgaben und Herausforderungen in der Evangelischen Pfarrgemeinde Haidach Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme und Bewerbung!

Für weitere Fragen stehen gerne zur Verfügung:

Jochen Gropp, Vorsitzender des Ältestenkreises, Telefon 07231 680185 oder per E-Mail: [j.gropp@gmx.de](mailto:j.gropp@gmx.de)

oder Dekan Dr. Hendrik Stössel, Telefon 07231 3787100 oder E-Mail: [dekanat@evkirche-pf.de](mailto:dekanat@evkirche-pf.de).

### **Huchenfeld**

(Evangelische Kirche in Pforzheim)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Huchenfeld kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Pfarrgemeinde Huchenfeld mit insgesamt 3.000 Gemeindegliedern besteht aus den Teilorten Huchenfeld (ca. 4.200 Einwohner), Hohenwart (ca. 1.900 Einwohner) und Schellbronn (ca. 1.300 Einwohner). Alle liegen in südlicher Richtung oberhalb des Stadtzentrums von Pforzheim am nördlichen Rande des Schwarzwaldes zwischen Karlsruhe und Stuttgart.

Die dörflich geprägten Höhenstadtteile sind aufgrund der guten Infrastruktur (u. a. Kitas, Grund- und Hauptschule, Schwimmhalle, Wellenfreibad, diverse Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte u. Apotheke) sowie der sehr guten Verkehrsanbindung an Pforzheim mit verschiedenen weiterführenden Schulen und gutem kulturellem Angebot beliebte Wohnorte. Huchenfeld mit seinen Nachbargemeinden bietet außerdem ein ausgeprägtes Vereinsleben.

Die Pfarrgemeinde pflegt einen guten Kontakt und regen Austausch zu Ortsverwaltungen, katholischen Pfarrgemeinden und den verschiedenen Vereinen. Das sehr aktive Gemeindeleben zeigt sich in unterschiedlichsten Angeboten für alle Altersgruppen. Die gut besuchten Gruppen und Kreise werden von ehrenamtlichen Gemeindegliedern verantwortlich geleitet. Der größte Teil der Angebote findet im Teilort Huchenfeld im 1970 erbauten Gemeindehaus statt.

Unsere regelmäßigen Gottesdienste (wöchentlich in Huchenfeld, 14-tägig im Wechsel in Hohenwart und Schellbronn) werden in unseren drei Kirchen der Teilorte abgehalten. Die Kirche in Huchenfeld ist mit 600 Jahren die älteste und mit ca. 300 Sitzplätzen auch die größte unserer Kirchen.

Der Evangelische Kindergarten Huchenfeld mit drei Regelgruppen und einer Kleinkindgruppe liegt in direkter Nachbarschaft zu Kirche und Gemeindehaus mit Pfarrbüro und ist in das Gemeindeleben mit eingebunden. Die Pfarrgemeinde ist im örtlichen Krankenpflegeverein Huchenfeld e. V. und im neu erbauten Alten- und Pflegeheim „Nagoldblick“ engagiert.



Im Teilort Hohenwart befindet sich das „Hohenwart Forum“ für Bildung und Begegnung mit ganzjährigen Seminarangeboten. Zum Leitungsteam bestehen freundschaftliche Kontakte.

Die grundsätzlichen Beschlüsse zum Gebäudebestand in Huchenfeld sind getroffen. Ein modernes Pfarrhaus mit kleinem Garten am Ortsrand von Huchenfeld steht zur Verfügung. Der Neubau des Gemeindehauses mit Amtsräumen und Sekretariat ist von der Stadtsynode beschlossen.

Die Gemeinde bildet zusammen mit den Pfarrgemeinden Würm und Mühlhausen die Region Süd-Ost innerhalb der Kirchengemeinde Pforzheim. In den vergangenen Jahren hat sich eine sehr gute Zusammenarbeit entwickelt. Es wird eine verbindlich geregelte Zusammenarbeit mit den Kolleginnen/Kollegen angestrebt.

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden fördern in verschiedenen Projekten und Angeboten das Gemeinschaftsgefühl in der Region:

- im Bereich Kirchenmusik, die einen hohen Stellenwert inne hat, durch den gemeinsamen, sehr engagierten hauptamtlichen Regionalkantors;
- im Bereich Kinder- und Jugendarbeit durch die gemeinsame hauptamtliche Diakonenstelle (derzeit vakant);
- andere gemeinsame Aktionen (z. B. Gemeindefeste, Gemeindegewandern, Burgfeste).

In der Gemeinde arbeiten neben Ehrenamtlichen: Eine Pfarramtssekretärin, Kantor und Diakon/in (regional), Kirchendienerinnen, Posaunenchorleiter, Hausmeister und Reinigungs-Fachkraft, sowie Vertretungsorganist/innen und neun Erzieherinnen im Kindergarten.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar (ab Sommer 2013 wird eine 50%-Pfarrstelle in der angrenzenden Gemeinde Würm vakant) der/dem neben der lebensnahen Verkündigung des Evangeliums in unterschiedlichen Formen die Versöhnungsarbeit in unserer Gemeinde wichtig ist. Wir wünschen uns Unterstützung im Aufbau einer zukunftsfähigen Gemeindestruktur mit Blick auf die Veränderungen in unserer Region.

Die lebendige Pfarrgemeinde Huchenfeld freut sich auf eine gute Zusammenarbeit, neue Ideen und frischen Wind. Wenn Sie die Vorzüge des Landlebens vereint mit den Vorteilen einer Stadtgemeinde schätzen, sind Sie bei uns richtig. Gerne unterstützen wir Sie in allen Aufgaben nach unseren Möglichkeiten.

Kontaktadressen:

Corinna Wahr, Vorsitzende des Ältestenkreises,  
E-Mail: cwahr@web.de;

Dekan Dr. Hendrik Stössel, Telefon 07231 3787100,  
E-Mail: dekanat@evkirche-pf.de.

Informationen über die Gemeinde finden sie auch im Internet: [www.huchenfeld-evangelisch.de](http://www.huchenfeld-evangelisch.de).

### **Kehl-Kork**

(Evangelischer Kirchenbezirk Ortenau – Region Kehl)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Kehl-Kork kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Kork ist mit ca. 2.500 Einwohnern (davon ca. 1.500 Evangelische) die größte Teilgemeinde der Kreisstadt Kehl am Rhein. Kehl ist die deutsche Nachbarstadt von Straßburg und durch die Europabrücke mit der französischen Europametropole verbunden. Die zentrale Lage in Mittelbaden, zwischen Schwarzwald und Elsass bietet viele Ausflugsmöglichkeiten und kulinarische Genüsse nicht nur für die dort lebenden Menschen.

Kork ist eine Wohngemeinde mit sehr guter Infrastruktur. Ansässig sind verschiedene Handwerksbetriebe, Geschäfte des täglichen Bedarfs, eine Apotheke, Banken, mehrere niedergelassene Ärzte. Im Ort befindet sich ein Kindergarten und eine Grund- und Werkrealschule. Weiterführende Schulen gibt es in Kehl und Offenburg. Diese sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Zum Kirchspiel Kork gehören die ländlich geprägten Ortschaften Odelshofen mit ca. 550 Einwohnern (davon ca. 340 Evangelische) und Querbach mit ca. 450 Einwohnern (davon ca. 320 Evangelische). In den zugehörigen Gemeinden wird durch ein reges Vereinsleben die Gemeinschaft auch über die eigenen Ortsgrenzen hinaus gepflegt.

In Kork ist die Diakonie Kork mit ca. 1.000 Beschäftigten ansässig, eine selbstständige diakonische Einrichtung von überregionaler Bedeutung, mit Wohnangeboten, Schulen, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und einem Epilepsiezentrum mit Kliniken. Die seelsorgliche Betreuung der Menschen in der Diakonie Kork wird durch eine halbe landeskirchliche Pfarrstelle selbstständig wahrgenommen. Trotz dieser Selbstständigkeit verstehen wir uns als eine Gemeinde und praktizieren die Gemeinschaft. Ein privates Alten- und Pflegeheim mit ca. 80 Bewohnern befindet sich ebenfalls in Kork und wird mitbetreut.

Die evangelische Dorfkirche (erbaut 1731) liegt in der Ortsmitte von Kork. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich das Gemeindehaus und das geräumige Pfarrhaus mit einem großen Pfarrgarten.

Das alte denkmalgeschützte Pfarrhaus wird bis zur Wiederbesetzung auch energetisch renoviert und hat eine im ersten Stock gelegene abgeschlossene Wohnung mit ca. 135 qm. Angrenzend gibt es eine Doppelgarage. Sollte das Pfarrhaus bis zum Dienstantritt nicht bezugsfertig sein, wird von der Kirchengemeinde eine Wohnung als Zwischenlösung angemietet werden.

Im Erdgeschoss des Pfarrhauses befinden sich das Pfarrbüro und ein Gästezimmer. Ein Konferenzraum mit kleiner Küche ist in Vorbereitung. Das Gemein-



debüro ist im Gemeindehaus untergebracht. Die Pfarramtssekretärin ist gegenwärtig mit zwölf Wochenarbeitsstunden angestellt.

Der Kirchengemeinderat besteht derzeit aus fünf Frauen und drei Männern. Die zum Kirchspiel gehörenden Ortschaften sind ganz bewusst mit Kirchengemeinderäten vertreten. Je einmal im Jahr werden die Gottesdienste in Quedbach und Odelshofen gefeiert. Trotz langer Vakanzzeiten im Pfarramt bestehen noch weitgehend selbstständig arbeitende Gruppen: Familiengottesdienst-Team (derzeit dreimal im Jahr), Gemeindetreff, Gemeindenachmittag/Seniorenkreis, Bastelkreis, Eine-Welt-Kreis, Weltgebetstag-Kreis, Besuchsdienstkreis. Neue Impulse für das Gemeindeleben sind aber notwendig.

Eine gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden in der Region wird gepflegt. Über viele Jahre ist eine überaus positive Zusammenarbeit mit der katholischen Herz-Jesu Gemeinde gewachsen, die durch eine ökumenische Vereinbarung 2007 bekräftigt wurde. Gemeinsame Gottesdienste, Feste und auch gemeinsame Sitzungen finden statt. Die Pflege dieser ökumenischen Aktivitäten ist uns ein großes Anliegen.

Von unserer neuen Pfarrerin / unserem neuen Pfarrer oder unserem neuen Pfarrehepaar wünschen wir uns neben einer eigenen Schwerpunktsetzung:

- Lebensnahe Verkündigung und Bereitschaft zu persönlicher Seelsorge;
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit einer Portion Leitungskompetenz;
- gemeinsame Visionen und Zielsetzungen für den Gemeindeaufbau;
- Traditionelles bewahren – aber auch neue Wege wagen;
- Engagement beim Aufbau einer Kinder- und Jugendarbeit;
- neue Impulse in der Frauen- und Seniorenarbeit;
- Aufgeschlossenheit für die ökumenische Zusammenarbeit;
- Bereitschaft für die Zusammenarbeit mit der Diakonie Kork;
- Interesse am gemeinschaftlichen Leben in den Ortschaften.

Die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der Nachbargemeinden sowie Mitarbeit in der Region und im Bezirk werden erwartet.

Sie finden einen engagierten und aufgeschlossenen Kirchengemeinderat vor, der sich auf Ihre Kontaktaufnahme freut. Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die schon in einer anderen Gemeinde Erfahrungen gesammelt hat.

Unsere Adresse: Evangelisches Pfarramt Kork, Anselm-Pflüger-Straße 1 a, 77694 Kehl-Kork, Telefon 07851 3322, E-Mail: dorfkirche.kork@t-online.de.

Ansprechpartner:

Kirchengemeinderatsvorsitzender Aiko Lucas, Telefon 07852 1445, E-Mail: aulucas@t-online.de oder Dekan Günter Ihle, Telefon 07851 3751, E-Mail: dekanat-kehl.ortenau@kbz.ekiba.de.

### **Kippenheim**

(Evangelischer Kirchenbezirk Ortenau – Region Lahr)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Friedensgemeinde Kippenheim kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem  $\frac{3}{4}$  Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Im Zuge der derzeit stattfindenden Strukturberatungen besteht die Option auf einen zusätzlichen  $\frac{1}{4}$  Dienstauftrag im Bezirk.

Die Industrie-, Wohn- und Weinbaugemeinde Kippenheim mit ca. 4.000 Einwohnern, zwischen Rhein und Schwarzwald gelegen, geprägt von einer reizvollen Landschaft und einem milden Klima, liegt im Ortenaukreis, nahe Freiburg und Straßburg. Durch die Anbindung an die B 3, die A 5 und die Rheintalbahn ist der Ort sehr verkehrsgünstig gelegen. So können der nahe Schwarzwald, die Rheinauen, das Elsass und die nahe Schweiz sehr schnell und bequem erreicht werden. Das erhöht den Freizeitwert des Ortes.

Im Ort befinden sich eine Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule sowie eine Sporthalle, Festhalle und eine attraktives Freibad. Haus- und Zahnärzte sind im Ort ansässig. Weiterführende Schulen, wie Gymnasien, Real-, Berufs- und Musikschulen befinden sich in den nahen Nachbarstädten Lahr und Ettenheim. Kippenheim selbst verfügt durch Einzelhandels-, Handels-, Dienstleistungs-, Handwerks- und Industriebetriebe über eine sehr gute Infrastruktur. Ferner verfügt unser Ort über ein Pflegeheim und eine Wohnanlage mit betreutem Wohnen.

Zur politischen Gemeinde besteht ein gutes Verhältnis.

Die Kirchengemeinde umfasst derzeit ca. 1.500 Gemeindeglieder, hat eine Predigtstelle und besitzt eine historische Kirche. Diese wurde 2010 innen komplett renoviert und neu gestaltet. Sie hat nun einen hellen, freundlichen und der Zeit entsprechenden Charakter. Gleichzeitig wurde auch die Orgel generalüberholt.

Das geräumige Pfarrhaus hat eine Wohnfläche von ca. 160 m<sup>2</sup>, Abstellräume, Speicher, Keller, Terrasse, Garage und Garten. Es wurde 2002 innen und außen grundlegend renoviert und liegt in einer verkehrsberuhigten Zone. Auf dem Dach des Pfarrhauses befindet sich seit 2011 eine Photovoltaikanlage. Das Pfarramt mit zwei Amtsräumen befindet sich im Erdgeschoss des Pfarrhauses. Die Sekretärin hat ein Deputat von acht Wochenarbeitsstunden.

Das neben dem Pfarrhaus gelegene Gemeindehaus mit Kindergarten wurde 2010 energetisch saniert. Der Evangelische Kindergarten besteht aus zwei Gruppen. Im März 2011 ist eine Gruppe für unter dreijährige Kinder hinzugekommen.

In der Kirchengemeinde gibt es eine Reihe von aktiven und lebendigen Gruppen, die von zahlreichen ehren- und nebenamtlichen Mitarbeitenden geleitet werden: Kirchenchor, Posaunenchor, Kindergottesdienst, Minigottesdienst, Besuchsdienstkreis, Seniorentreff und Mädchenjungschar.

Die Gemeinschaft der Gemeindeglieder wird auf vielfältige Weise gepflegt: Gottesdienste, Gemeindefeste, Besuch der Partnergemeinde im Elsass, Kindergarten-sommerfest, Konfi-Freizeit, Ausflüge und Wanderungen.

Die Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Schmieheim soll weiter entwickelt werden. Die Kooperation in Bereichen wie Konfirmandenarbeit, Gottesdiensten u. a. soll dabei nicht nur das Miteinander der Gemeinden stärken, sondern auch zur Entlastung der Pfarrstelleninhaber/innen beitragen.

Die ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde funktioniert gut. Gemeinsam gestalten wir Schülergottesdienste, Gottesdienste am Pfingstmontag, Weltgebetstag, ökumenische Gottesdienste im Pflegeheim und einen jährlichen Seniorentreff.

Es gab in Kippenheim auch eine jüdische Gemeinde. Die ehemalige Synagoge wird von einem Förderverein betreut und vielfältig kulturell genutzt.

Nachdem die Pfarrstelle bisher mit Kippenheimweiler zwei Predigtstellen und Gemeindeteile hatte, wird nun Kippenheim alleine ausgeschrieben. Die daraus entstandenen Strukturüberlegungen hatten zu einer längeren Vakanzzeit geführt. Während dieser Zeit betreute eine Pfarrerin im Probedienst anderthalb Jahre die Kirchengemeinde.

Im Kirchengemeinderat tragen derzeit vier Frauen und zwei Männer die Verantwortung.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine gute Zusammenarbeit mit einer Pfarrerin / einem Pfarrer, einem Pfarrehepaar, die/der/dem das Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen sowie die Vernetzung der Gruppen und Kreise am Herzen liegen. Die Freude an der Verkündigung des Evangeliums, die Förderung eines lebendigen Gemeindelebens sowie die Kinder- und Jugendarbeit ist der Gemeinde ein wichtiges Anliegen. Die zukünftige Pfarrerin, der zukünftige Pfarrer oder das Pfarrehepaar hat die Möglichkeit, eigene Ideen und theologische Impulse in die Gemeinde einzubringen.

Für erste Eindrücke von der Friedensgemeinde Kippenheim empfehlen wir im Internet den Blick auf die Homepage [www.ev-kirche-kippenheim.de](http://www.ev-kirche-kippenheim.de).

Für Rückfragen und eine erste Kontaktaufnahme wenden Sie sich bitte an Dekan Rainer Becker, Evangelisches Dekanat Lahr, Doler Platz 7, 77933 Lahr, Telefon 07821 22054, E-Mail: [dekanat.lahr@kbz.ekiba.de](mailto:dekanat.lahr@kbz.ekiba.de) oder an Hans Schillinger, Vorsitzender des Kirchengemeinderats der Friedensgemeinde Kippenheim, Bachgasse 7, 77971 Kippenheim, Telefon 07825 1717, E-Mail: [Pfarramt@ev-kirche-kippenheim.de](mailto:Pfarramt@ev-kirche-kippenheim.de).

## Willstätt/Hesselhurst

(Kirchenbezirk Ortenau – Region Kehl)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinden Willstätt und Hesselhurst kann zum 1. September 2012 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da die bisherige Stelleninhaberin nach der Elternzeit auf die Stelle verzichtete. Das Pfarrhaus ist jedoch aufgrund einer Pilot-Sanierung voraussichtlich erst zum 1. April 2013 bezugsfertig. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Der Pfarrdienst für die Kirchengemeinde Hesselhurst wird seit 2004 von der Pfarrstelle Willstätt aus wahrgenommen. Es bestehen zwei selbstständige Ältestenkreise. Das gemeinsame Büro befindet sich im Pfarrhaus in Willstätt.

Die Zahl der evangelischen Gemeindeglieder teilt sich wie folgt auf: Willstätt ca. 1.700 und Hesselhurst ca. 400 bei insgesamt knapp 3.800 Einwohnern. Die Gottesdienste fanden bisher wie folgt statt: jeden Sonntag in Willstätt und zweimal im Monat in Hesselhurst. Dazu kommt jeden zweiten Monat ein Gottesdienst unter der Woche im Pflegeheim Willstätt. Der Gottesdienstbesuch ist stark schwankend.

Die selbstständige Gemeinde Willstätt präsentiert sich mit einer eigenen Webseite unter [www.willstaett.de](http://www.willstaett.de). In zehn Kilometer Entfernung verläuft der Rhein und bildet die Grenze zu Frankreich mit der Metropole Straßburg. Die Orte Willstätt und Hesselhurst zeichnen sich durch eine gute Mischung von Handel, Handwerk und Gewerbe aus. Hinzu kommen folgende Merkmale:

- jeweils ein kommunaler Kindergarten in Willstätt (mit Ganztagesangebot) und Hesselhurst und ein katholischer Kindergarten in Willstätt;
- Kinderkrippe mit Ganztagsbetreuung;
- ein Betriebskindergarten der Firma Orsay in Willstätt;
- Astrid-Lindgren-Schule Hesselhurst (Sonderschule für Geistigbehinderte);
- Grund- und Hauptschule in Willstätt mit einer angegliederten Werkrealschule;
- Weiterführende Schulen in Offenburg und Kehl sowie gute Busverbindungen in beide Städte;
- Staatlich anerkannte Lehranstalt für Krankengymnastik und Massage Ortenau in Eckartsweier;
- Fachhochschulen in Offenburg und Kehl;
- günstige Verkehrsanbindung an die A 5; Bahnhöfe in Legelshurst, Kehl, Appenweier, Offenburg sowie in Straßburg mit ICE/TGV-Haltepunkten.

Das geräumige und familienfreundliche Pfarrhaus befindet sich in Willstätt unweit der Kirche. Dazu gehören ein Hof, eine Garage sowie ein Garten. Zudem ist ein großer Park mit Grillstelle vorhanden. Das Pfarrhaus wird vor dem Einzug noch energetisch komplett renoviert. Auf dem Dach ist eine Solaranlage für Warmwasser montiert. Folgende Räume sind vorhan-

den: ein geräumiger Keller mit einem großen Abstellraum sowie separatem Heizungsraum. Im Erdgeschoß befindet sich eine große Küche sowie ein Wohn- und Esszimmer mit Ausgang zum Garten. Zudem ist eine Gästetoilette vorhanden. Im ersten Stock sind fünf Zimmer, eine separate Toilette sowie ein Bad mit Dusche, Badewanne und einem Doppelwaschbecken. Auch der große Dachboden bietet viele Unterstellmöglichkeiten.

Im Erdgeschoß befindet sich mit einem separaten Eingang das Sekretariat mit zwei Räumen sowie einer Toilette. Das Archiv ist auf dem Dachboden des Pfarrhauses untergebracht.

Auf dem Gelände neben dem Pfarrhaus befindet sich das Gemeindehaus mit Küche, einem großen und kleinen Raum sowie Toiletten. Hinzu kommt noch eine überdachte Terrasse Richtung Park. Es bietet genügend Raum für Sitzungen, Vorträge und Gruppenarbeit.

Derzeit werden in der Kirchengemeinde Willstätt angeboten:

- Mutter- und Kindgruppen;
- Kinder- und Jugendchor;
- Konfirmandenunterricht, für beide Gemeinden auch getrennt;
- Kaffee für ältere Gemeindeglieder einmal im Monat;
- Frauenverein;
- Krankenpflegeverein;
- Gemeindefest einmal jährlich.

In der Kirchengemeinde engagieren sich sowohl haupt- wie auch ehrenamtliche Mitarbeitende:

- zwei Sekretärinnen (mit insgesamt acht Wochenstunden);
- eine Kirchendienerin pro Gemeinde;
- ein Hausmeister für Hof und Garten sowie eine Reinigungskraft für das Gemeindehaus in Willstätt;
- eine Reinigungskraft für die Kirche in Willstätt;
- ehrenamtliche Organisten für beide Gemeinden;
- ein Kindergottesdienstteam, das am Sonntag während des Gottesdienstes in Willstätt zeitgleich die Betreuung selbstständig durchführt;
- zwei gut organisierte Ältestenkreise mit acht (Willstätt) und drei (Hesselhurst) Mitgliedern.

Beide Kirchen befinden sich in einem sehr guten Zustand. Die Kirche in Willstätt wurde zuletzt 2009 neu renoviert und auch energetisch auf den neuesten Stand gebracht. Altar, Ambo und Taufbecken sowie die Wandleuchten wurden bei der Renovierung 1975 durch den Karlsruher Künstler Jürgen Goertz gestaltet und zählen zu dessen Frühwerken. Die 1831 erbaute Kirche in Hesselhurst gehört ebenfalls zu den Kleinodien im Hanauerland.

Willstätt pflegt eine Partnerschaft mit der elsässischen Gemeinde Ostwald bei Straßburg. Jährlich finden

mehrere ökumenische Gottesdienste statt. In den vergangenen Jahren wurde in Willstätt großer Wert auf Ökumene gelegt. Seit 1950 werden alle 14 Tage am Samstag katholische Vorabendgottesdienste in der Kirche in Willstätt gefeiert. Hinter dem Pfarrgarten/Park befinden sich ein neues Altenpflegeheim, eine Einrichtung der Diakonie Altenhilfe Kork, sowie ein Haus für betreutes Wohnen. Hier werden im monatlichen Wechsel mit den katholischen Geistlichen Gottesdienste gefeiert. Zudem ist in Willstätt ein Wohnheim der Diakonie Kork für Menschen mit Behinderung, mit deren Bewohnern ebenfalls ein Austausch besteht.

Neben den bestehenden Kooperationen sowie der ökumenischen Zusammenarbeit wünscht sich der Willstätter Kirchengemeinderat, dass durch die neue Pfarrerin / den neuen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar das gute Verhältnis zu den örtlichen Vereinen weiter gepflegt wird. Wichtig ist uns die Zusammenarbeit mit Kindern und Familien. Wir sind für neue Gottesdienstformen und eine moderne Konfirmandenarbeit offen.

Die Kirchengemeinde Hesselhurst freut sich auf die Zusammenarbeit mit einer Pfarrerin / einem Pfarrer / einem Pfarrehepaar, für die/den/das sich in einem eher landwirtschaftlich geprägten Umfeld ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten erschließt. Wir sind ein gut organisierter Kirchengemeinderat mit überschaubaren Strukturen. Wir wünschen uns Freude an der Arbeit mit allen Generationen mit klarem Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit. Dies wurde im Kirchenkompass 2011 vom Kirchengemeinderat in Hesselhurst festgelegt. Dies ist einer der Schwerpunkte unserer Gemeindeaktivitäten. Die aktive Seniorenarbeit ist bei uns selbst organisiert, aber der Kirchengemeinde angeschlossen.

Wir wünschen uns, dass Sie freundlich und offen anderen Menschen gegenüber sind und Freude an aufbauender Gemeindegemeinschaft und Seelsorge in beiden Gemeindeorten haben. Es sollte Ihnen nicht schwer fallen, auf Menschen zuzugehen und sich in Vereinsarbeit hineinzudenken.

Eine Mitarbeit im Kirchenbezirk (Region Kehl) und in dem Regionalgebiet Südliches Hanauerland wird erwartet.

Für weitere Informationen schauen Sie auf unsere Webseite [www.kirche-willstaett.de](http://www.kirche-willstaett.de) bzw. stehen Ihnen zur Verfügung:

- Das Evangelische Dekanat Kehl, Telefon 07852 3751;
- Der Vorsitzende der Kirchengemeinde Willstätt, Udo Künster, Telefon 07852 483012;
- Der Vorsitzende der Kirchengemeinde Hesselhurst, Dietmar Graf, Telefon 07852 935980.



*Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d.h. bis spätestens*

**17. Juli 2012**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

## **II. Patronatspfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen**

### **Dallau und Auerbach**

(Evangelischer Kirchenbezirk Mosbach)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinden Dallau und Auerbach kann zum 1. November 2012 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da das bisherige Pfarrehepaar nach langjähriger Tätigkeit in eine andere Kirchengemeinde wechselte. Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst acht Wochenstunden.

Die beiden Kirchengemeinden gehören zur Verbundgemeinde Elztal mit insgesamt ca. 6.000 Einwohnern, mit der eine sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit besteht. Unsere Verbundgemeinden zeichnen sich durch eine gute Infrastruktur (z. B. Ärzte, Apotheke, Einkaufsmöglichkeiten) aus. Die Grund- und Werkrealschule befindet sich in Dallau, alle weiterführenden Schulen in der ca. sechs Kilometer entfernten Großen Kreisstadt Mosbach, die mit der S-Bahn gut zu erreichen ist.

Die beiden freundschaftlich verbundenen Kirchengemeinden sind Patronatsgemeinden und haben zusammen 1.800 Gemeindeglieder und zwei Predigtstellen, in denen sonntäglich die Gottesdienste gehalten werden. Zwei engagierte Kirchengemeinderäte mit jeweils sechs Mitgliedern unterstützen die Pfarrstelleninhaberin / den Pfarrstelleninhaber. Die Gemeinden freuen sich über die lebendige Arbeit in den drei- und viergruppigen Kindergärten. Mit Unterstützung der politischen Gemeinde wird dort eine Schulkinderbetreuung angeboten.

Wir sind stolz auf die erst kürzlich geschlossenen ökumenischen Rahmenvereinbarungen und auf die guten geschwisterlichen Beziehungen zu den beiden katholischen Gemeinden. Wir sind ebenfalls stolz auf die sehr guten und vielfältigen Kontakte zur Johannes-Diakonie Mosbach, der großen Einrichtung für Menschen mit Behinderungen, in unmittelbarer Nähe.

Die in der Visitation 2011 deutlich gewordene reichhaltige Gemeindegemeinschaft soll fortgeführt und weiterentwickelt werden. Dazu gehören die offene Jugendarbeit im Bistro „Oase“, die lebendigen Gottesdienste (auch am Abend), die Seniorenarbeit, das Frauenfrühstück, die Chöre sowie die Besuchsdienste. Besonders das Bild von der Gemeinde als Haus der lebendigen Steine aus dem Kirchenkompassprozess ist ein guter Ausdruck unseres Verständnisses von Gemeindegemeinschaft.

Das Pfarrhaus wurde 1979 in Dallau erbaut und liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu Gemeindehaus und

Kindergarten. Es wird in der Zeit der Vakanz energetisch saniert. Es verfügt neben dem Amtszimmer und dem Büro über sieben Zimmer mit einer Gesamtfläche von 200 m<sup>2</sup>; dazu über Kellerräume mit Ölheizung und einen Speicher. Zwei Terrassen und ein Garten umgeben das Haus. Zwei Garagen stehen zur Verfügung.

Sowohl das Pfarrhaus als auch die beiden Kirchen sind in der Baupflicht der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau.

Die Anfänge der Kirche in Dallau liegen vor 1653, die Kirche von Auerbach stammt aus dem Jahr 1775. Beide Kirchen mit jeweils 250 Plätzen sind innen renoviert und in gutem baulichen Zustand. In beiden Gemeinden gibt es jeweils ein Gemeindezentrum (in baulich einwandfreiem Zustand) mit gutem Raumangebot für die vielfältigen Gemeindeaktivitäten.

Viele ehrenamtlich und nebenamtlich engagierte Mitarbeitende in den verschiedenen Arbeitsbereichen unterstützen die künftige Pfarrstelleninhaberin / den künftigen Pfarrstelleninhaber. Im gut geführten Pfarrbüro arbeitet eine Sekretärin mit zehn Wochenarbeitsstunden. Für die Gestaltung der Gottesdienste stehen nebenamtlich Organisten und Kirchendiener/-dienerinnen zur Verfügung.

Die Gemeinden Dallau und Auerbach sind eingebunden in den lebendigen Kirchenbezirk Mosbach mit einer guten kollegialen Zusammenarbeit. Die Übernahme eines Bezirksauftrags ist erwünscht und geschieht in Absprache mit Dekanat und den Kolleginnen und Kollegen im Bezirk.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die/der/das unseren Glauben lebendig, einladend und seelsorglich verkündigen, die ehrenamtlich Tätigen geistlich stärken, begleiten und ermutigen, die hauptamtlich und nebenamtlich Mitarbeitenden wertschätzen und fachlich unterstützen, sowie ein weltoffenes Verständnis für das gewachsene Gemeindeleben mitbringen. Wichtig ist uns auch eine Fortführung der sehr guten Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde.

Als Bewerberin/Bewerber können Sie auf eine konstruktive Zusammenarbeit und engagierte Unterstützung durch alle Arbeitsbereiche der beiden Gemeinden bauen.

Wenn wir Ihr Interesse an einer Tätigkeit in unseren beiden Kirchengemeinden geweckt haben, können Sie sich ein näheres Bild anhand unserer Homepage machen ([www.ev-kirche-dallau-auerbach.de](http://www.ev-kirche-dallau-auerbach.de)) oder sich auch gerne persönlich informieren; Dallau: Kirchengemeinderat Dr. Peter Rösinger (Telefon 06261 16494) oder Auerbach: Kirchengemeinderätin Annetta Ziegler (Telefon 06293 8541). Telefonische Auskunft und ausführliche schriftliche Informationen erhalten Sie auch beim Evangelischen Dekanat Mosbach, Telefon 06261 9219 0.

*Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt auch gemäß der Verordnung über die Besetzung der standesherrlichen und der grundherrlichen Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).*



*Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens*

**17. Juli 2012**

*mit einem Lebenslauf an S. D. Andreas Fürst zu Leiningen, Fürstlich Leiningensche Verwaltung, Marktplatz 12, 63916 Amorbach, mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe zu richten.*

### **III. Patronatspfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen**

#### **Schollbrunn/Oberdielbach (Kirchenbezirk Mosbach)**

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst in den Evangelischen Kirchengemeinden Schollbrunn und Oberdielbach ist vakant, da die bisherige Stelleninhaberin nach elfjähriger Tätigkeit in beiden Gemeinden auf eine andere Pfarrstelle gewechselt ist. Die Stelle kann zum 1. September 2012 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Dienstsitz ist Schollbrunn.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 13/2011 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Sollte Sie die Pfarrstelle ansprechen, so setzen Sie sich bitte in Verbindung mit dem Evangelischen Dekanat Mosbach, Dekan Dirk Keller, Telefon 06261 921933 oder mit den stellvertretenden Vorsitzenden der Ältestenkreise, Frau Doris Deschner, Tannenweg 1, 69429 Waldbrunn-Schollbrunn, Telefon 06274 287 oder 811, E-Mail: info@gehrig-tochter.de oder Herrn Werner Rittereiser, Baumgartenweg 4, 69429 Waldbrunn-Oberdielbach, Telefon 06274 6487, E-Mail: Writtereiser@t-online.de.

Für Schollbrunn besteht ein Kirchenpatronat. Patronatsherr ist S.D. Andreas Fürst zu Leiningen. Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt daher auch gemäß der Verordnung über die Besetzung der standesherrlichen und der grundherrlichen Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

*Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Dekanat bis spätestens*

**3. Juli 2012**

*mit einem Lebenslauf an S.D. Andreas Fürst zu Leiningen, Fürstlich Leiningensche Verwaltung, Marktplatz 12, 63916 Amorbach, mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe zu richten.*

### **IV. Pfarrstellen mit allgemeinen kirchlichem Auftrag**

#### **Erstmalige Ausschreibungen**

#### **Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat, Referat 1, Projektleitung „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“**

Die dem Referat 1 – Grundsatzplanung und Öffentlichkeitsarbeit – des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe zugeordnete Projektpfarrstelle Leitung des Projekts „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen, da die bisherigen Stelleninhaber in andere Funktionen wechselten.

Mit der Stelle ist auch die Verantwortung für das Teilprojekt „Kirchenkompassfonds für Gemeinden und Kirchenbezirke“ verbunden.

Die Stelle ist zunächst befristet bis Mitte 2014, eine Verlängerung bis 2018 wird vorbehaltlich der Zustimmung der Landessynode in Aussicht gestellt.

Zu den Aufgaben der Stelle gehören:

- die bedarfsgerechte Planung und Durchführung von Workshops mit den Leitungsgremien von Gemeinden, Kirchenbezirken und kirchlichen Einrichtungen, die einen Kirchenkompassprozess durchführen;
- die Durchführung und Weiterentwicklung der Schulungsseminare für neue und bisherige Prozessmoderatorinnen und -moderatoren in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der landeskirchlichen Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung (GBOE), dem Beirat der GBOE sowie der Fachgruppe „Gemeindeberatung/Gemeindeentwicklung“;
- die Koordination des Einsatzes der Kirchenkompass-Moderatorinnen und -Moderatoren in den anfragenden Gemeinden und Kirchenbezirken;
- die Beratung von Gemeinden und Kirchenbezirken in Fragen der Beantragung von Mitteln aus dem Kirchenkompassfonds für Gemeinden und Kirchenbezirke in Zusammenarbeit mit der Projektassistenz;
- die ständige Überarbeitung und Weiterentwicklung der Arbeitshilfe „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“;
- die Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung „Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung (GBOE)“, der Abteilung Personalförderung, dem Hohenwart Forum und die Mitwirkung im „Leitungskurs“;
- die Erstellung von Projektberichten (Zwischenberichte, Schlussbericht) für Oberkirchenrat, Landeskirchenrat und Landessynode.

Von der künftigen Stelleninhaberin / dem künftigen Stelleninhaber werden erwartet:

- mehrjährige Berufserfahrung im Gemeindepfarramt;
- Erfahrung in der Begleitung von Gemeinden, die einen Kirchenkompassprozess durchgeführt haben oder
- eine erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung „Systemische Prozessmoderation“ bzw. eine abgeschlossene Ausbildung in Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung.

Die Berufung auf die Pfarrstelle mit übergemeindlichen Aufgaben ist (zunächst) bis 30. Juni 2014 befristet. Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A 13 / A 14 Landesbesoldungsordnung Baden-Württemberg.

Weitere Auskünfte gibt Ihnen gerne die Leiterin des Referates „Grundsatzplanung und Öffentlichkeitsarbeit“ im Evangelischen Oberkirchenrat, Frau Oberkirchenrätin Karen Hinrichs, Telefon 0721 9175 103.

### **Pforzheim, Krankenhauspfarrstelle II** (Evangelische Kirche in Pforzheim)

Ab 1. Juni 2012 kann die Krankenhauspfarrstelle II in Pforzheim am Siloah St. Trudpert Klinikum – unter maßgeblicher finanzieller Beteiligung des Krankenhausträgers – mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Das Siloah St. Trudpert Klinikum ist Teil des Evangelischen Diakonissenvereins Siloah und verfügt über 490 Betten, die den folgenden Kliniken zugeordnet sind:

- Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie;
- Klinik für Allgemein-, Viszeral-, Thorax- und minimal-invasive Chirurgie;
- Klinik für Gefäßchirurgie;
- Frauenklinik;
- Klinik für Innere Medizin 1 und 2;
- Klinik für Urologie;
- Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie;
- Klinik für HNO.

Jährlich werden ca. 18.500 Patientinnen und Patienten stationär behandelt. Es sind ca. 985 Mitarbeitende im Siloah St. Trudpert Klinikum beschäftigt.

Die Aufgaben der Krankenhauseelsorge umfassen insbesondere:

- Einzelseelsorge an Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen - auch im Rahmen einer Rufbereitschaft;
- Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen sowie wöchentlicher Gottesdienst am Werktag in der Kapelle des Siloah St. Trudpert Klinikums. Die Sonntagsgottesdienste werden oft mitgestaltet von kirchlichen Chören und Gesangsvereinen. Drei Or-

ganisten teilen sich den Dienst an den Sonn- und Feiertagen. Der Mesnerdienst ist jeweils gesondert geregelt;

- Seelsorge an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
- Zusammenwirken mit den Mitarbeitenden im Pflegedienst, im ärztlichen Dienst und in den weiteren Bereichen des Klinikums;
- Mitarbeit beim Ethikunterricht in der Krankenpflegeschule des Siloah St. Trudpert Klinikums;
- Mitarbeit bei der Begleitung der Gruppe der Grünen Damen im Siloah St. Trudpert Klinikum;
- einvernehmliche Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat des Trägers des Klinikums, der Krankenhausbetriebsleitung sowie der Leitung der Evangelischen Diakonieschwesternschaft Herrenberg-Korntal;
- Mitwirkung bei besonderen hausinternen Veranstaltungen, z. B. Personalweihnachtsfeier, Mitgliederversammlung des evangelischen Trägervereins;
- Kontakte zu den Gemeinden des Stadtkirchenbezirks und der Region, z. B. durch regelmäßige Besuche von Konfirmandengruppen im Siloah St. Trudpert Klinikum, durch die Mitarbeit im Regionalkonvent und durch Kasualvertretungen;
- Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der evangelischen und katholischen Klinikseelsorge in Pforzheim.

Eine pastoralpsychologische Fortbildung im Bereich der Seelsorge bzw. die Bereitschaft eine solche zu beginnen wird vorausgesetzt. Regelmäßige Fortbildung im Berufsfeld wird erwartet.

Im Siloah St. Trudpert Klinikum steht ein Dienstzimmer zur Verfügung.

Die Stelle eignet sich unter Umständen auch für eine Stellenteilung.

Die Berufung auf die Pfarrstelle mit allgemeinem kirchlichem Auftrag ist (zunächst) auf sechs Jahre zeitlich befristet, mit der Möglichkeit einer Wiederberufung um weitere sechs Jahre. Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A 13 / A 14 Landesbesoldungsordnung Baden-Württemberg.

Weitere Auskünfte erteilen:

Evangelischer Diakonissenverein Siloah, Geschäftsführer Dr. Dietmar Köhler, Telefon 07231 498 8901 und das Evangelische Dekanat Pforzheim, Dekan Dr. Hendrik Stössel, Telefon 07231 3787100

*Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum*

**17. Juli 2012**

*dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, auf dem Dienstweg mitzuteilen.*

*Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen und eine Interessenbegründung beizulegen.*

**V. Sonstige Stellen****Erstmalige Ausschreibungen**

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

**Im Evangelischen Kirchenbezirk Mannheim ist ab sofort eine ganze Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons zu besetzen.**

Die Mannheimer Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone sind in der AG Dia zusammengeschlossen, die einen gemeindeübergreifenden Einsatz vorsieht und einen inhaltlichen Schwerpunkt auf Bezirksebene beinhaltet. Zurzeit arbeiten in der AG Dia 7 ReligionspädagogInnen in vier regionalen Teams zusammen.

Der Einsatz ist vorgesehen in der Region Mitte/Neckarstadt, die von großstädtischem Charakter und den damit verbundenen sozialen Problemen (besonders der Kinderarmut) geprägt ist. Schwerpunkt des Einsatzes liegt in den beiden Gemeinden in der Neckar- und Innenstadt (Ev. Gemeinde in der Neckarstadt mit 7.500 Mitgliedern, Ev. CityGemeinde Hafenkondordien mit 4.700 Mitgliedern).

Wir erwarten eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter, die/der

- Konzepte der Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit weiter entwickelt und durchführt.  
(In der Neckarstadtgemeinde liegt dabei der Schwerpunkt in der kontinuierlichen Durchführung der Konfirmanden-, Teamer- und anschließender Jugendarbeit. Für die CityGemeinde soll im Jungbusch quartiersbezogene Kinder- und Jugendarbeit in engem Kontakt mit der Schule vor Ort aufgebaut und verantwortet werden.)
- Kindergottesdienste mit einem Team vorbereitet und durchführt.
- Ehrenamtliche vor Ort berät und begleitet.
- Innovativ, eigenständig und teamfähig arbeitet.
- Freude an Projekten und Aktionen entwickelt, die interreligiös, gemeinwesen- und quartiersorientiert sind.
- Mit der Stelle sind sechs Stunden Religionsunterricht verbunden. Die Verteilung der Religionsdeputate innerhalb der AG Dia erfolgt nach Absprache.

Wir bieten

- ein lebendiges Team der Mitarbeitenden der Gemeinden;
- eine abwechslungsreiche Arbeit in einem spannenden Kontext;
- das Regionalbüro AG Dia Mitte (bei der Lutherkirche/Diakoniekirche);
- regelmäßige Dienstbesprechungen, kollegiale Absprachen und Unterstützung im Team der AG Dia.

Informationen zur Stelle erhalten Sie beim Leiter der AG Dia in Mannheim, Herrn Schuldekan Andreas Weisbrod, Ökumenisches Bildungszentrum sancta clara, B 5, 19, 68159 Mannheim, Telefon 0621 17857 0.

**In der Johannesgemeinde in Ettlingen (Kirchenbezirk Alb-Pfinz) ist die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons mit 100 % baldmöglichst neu zu besetzen.**

50% der Stelle werden durch Spenden aus der Gemeinde finanziert. Die Stelle ist mit einem Deputat von sechs Stunden Religionsunterricht verknüpft.

Die Johannesgemeinde hat rund 3.600 Gemeindeglieder und ist eine von drei Pfarrgemeinden der Kirchengemeinde Ettlingen. Sie umfasst einen Teil der „Kernstadt“ sowie die Höhenstadtteile Spessart, Schöllbronn, Schluttenbach und Völkersbach. Die Johanneskirche, das Gemeindezentrum Caspar-Hedio-Haus und das Pfarramt mit Büroräumen liegen zentral in Ettlingen.

Die Johanneskirche selbst ist täglich geöffnet, viele Menschen suchen hier auch unter der Woche Ruhe und Besinnung. Auch die Gemeinde will eine „offene Gemeinde“ sein, denn sie wird geprägt durch viele Menschen, die nach Ettlingen ziehen, durch unterschiedliche Frömmigkeitsstile, durch vielfältige Gottesdienste und Angebote für alle Generationen, häufig mit Projektcharakter. Wir feiern jeden Sonntag Gottesdienst und Kindergottesdienst, in unregelmäßigen Abständen Familiengottesdienste. Dazu kommen Gottesdienste in den Höhenstadtteilen und im Seniorenstift. Sowohl in den Gottesdiensten als auch bei unterschiedlichen Veranstaltungen schauen wir auch „über den eigenen Kirchturm hinaus“ und nehmen Fragen auf, die die Menschen beschäftigen (z. B. kommunale und soziale Herausforderungen, Ökumene, Ökologie u. a.). Bei der letzten Visitation hat sich die Gemeinde außerdem zum Ziel gesetzt, die Kinder- und Jugendarbeit weiter zu stärken.

Wir bieten:

- eine aktive Jugendleiterrunde;
- zahlreiche engagierte ehrenamtliche Mitarbeitende;
- ein in Teamarbeit geübtes Pfarrehepaar und ein Pfarramtsteam mit Sekretärin, Kirchenmusiker und Kirchendiener/Hausmeister;
- viel Gestaltungsspielraum für eigene Ideen, Akzente und Projekte;
- Jugendräume im Gemeindehaus.

Wir wünschen uns eine Gemeindediakonin / einen Gemeindediakon, die/der

- ihre/seine Fähigkeiten in unser Team und in die Ettlinger Gesamtkirchengemeinde einbringt;
- gemeinsam mit dem Pfarramtsteam das Ganze der Gemeinde im Blick hat und entsprechende Veranstaltungen mitträgt (Gemeindefest, ggf. Freizeiten u. a.).



Insbesondere wünschen wir uns jemanden, die/der

- die ehrenamtlichen Jugendmitarbeiterinnen/Jugendmitarbeiter begleitet (und schult);
- die Konfirmandenarbeit – gemeinsam mit der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer und Konfi-Team – verantwortlich gestaltet (z. Zt. ca. 50 Jugendliche pro Jahrgang);
- mit dem KiGO-Team die Kindergottesdienste vorbereitet und gestaltet und das Team begleitet;
- unsere Angebote für Kinder und Jugendliche weiterentwickelt;
- weitere Bereiche der Gemeindearbeit unterstützt wie z. B.:
  - Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindebrief, Homepage);
  - Mitarbeit in der Seelsorge und Begleitung der Ehrenamtlichen;
  - sozialdiakonische Aufgaben.

Wenn Sie Interesse an der Johannesgemeinde und ihrer „offenen Kirche“ haben, stehen wir Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Nähere Informationen erteilen Pfarrerin Anne Heitmann, Pfarrer Andreas Heitmann-Kühlewein, Telefon 07243 12275

oder E-Mail: johannespfarrei@t-online.de.

### **Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat**

**Die Stelle einer Landesjugendreferentin / eines Landesjugendreferenten im Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Baden ist mit einem Deputat von 50 % zum 1. September 2012 für den Arbeitsbereich *Intakt* – integrative Arbeit mit körperbehinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen – zu besetzen. Die Besetzung erfolgt für die Dauer von sechs Jahren.**

Die integrative Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein Teil der Evangelischen Jugend in Baden. Sie orientiert sich an deren Gesamtzielen und will junge Menschen auf ihrem Weg zu eigenverantwortlichem und selbst bestimmtem Leben und Handeln in Kirche und Gesellschaft begleiten. Dabei steht das gleichberechtigte Zusammenleben von behinderten und nicht behinderten Menschen im Mittelpunkt.

Zu den Aufgaben gehören:

- jährliche Planung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung einer Freizeit oder Studienfahrt mit integrativem Schwerpunkt;
- Vernetzung und Kooperation mit anderen Jugendverbänden. Dazu gehört insbesondere die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Jugendverbände im Rahmen der Evangelischen Jugend Baden und die Zusammenarbeit mit der Diakonischen Initiative in Hügelheim;
- Gewinnung, Schulung und Praxisanleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Freizeit-, Gremien- und Schulungsarbeit;

- Entwicklung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Kirche und Gemeinde;
- Beratung und Unterstützung von Gemeinden, Bezirken und anderen Jugendverbänden in Fragen der Integration;
- Durchführung und Begleitung von schulbezogenen Angeboten in Kooperation mit der Evangelischen Schülerinnen- und Schülerarbeit Baden;
- die Förderung und Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Kirche, Gemeinde und Gesellschaft;
- Auseinandersetzung mit den gesellschaftspolitischen Entwicklungen im Bereich der Integration/Inklusion.

Unterstützt wird die Arbeit

- durch eine Verwaltungskraft (50 %) und in der Regel durch eine Bundesfreiwilligendienstleistende oder einen Bundesfreiwilligendienstleistenden;
- durch engagierte Ehrenamtliche, die in den verschiedenen Bereichen des Arbeitsfeldes eigenverantwortlich mitarbeiten;
- durch einen Landesarbeitskreis ehrenamtlich Mitarbeitender, der an der Entwicklung des Arbeitsfeldes maßgeblich beteiligt ist.

Von der Bewerberin / dem Bewerber erwarten wir:

- mehrjährige Berufserfahrung;
- möglichst Erfahrungen im gleichberechtigten Umgang mit Menschen mit Behinderung;
- die Fähigkeit und Bereitschaft, mit Ehrenamtlichen zusammen zu arbeiten, sie zu gewinnen und zu begleiten;
- Interesse an gesellschaftspolitischen Themen;
- Bereitschaft, sich auf Bewährtes einzulassen und gemeinsam mit den ehrenamtlich Mitarbeitenden Neues zu entwickeln.
- Die Bereitschaft, mit den Kolleginnen und Kollegen im Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Baden zusammen zu arbeiten.

Telefonische Auskunft und nähere Informationen erhalten Sie beim Landesjugendpfarrer Dr. Thomas Schalla, Evangelisches Kinder- und Jugendwerk Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 456.

**Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons mit einem vollen Dienstauftrag in der Kirchengemeinde Stockach im Kirchenbezirk Überlingen-Stockach kann ab sofort besetzt werden.**

*Wir suchen*

ab sofort im Rahmen einer 100 % Stelle eine Gemeindediakonin / einen Gemeindediakon, die/der sich gerne im Rahmen einer generationsübergreifenden Gemeindearbeit einbringen möchte, bereit ist, sich auf Neues einzulassen und Ehrenamtliche bei Ihrer Tätigkeit zu unterstützen.



*Wir sind*

eine Kirchengemeinde, die in Stockach ihren Schwerpunkt hat, aber neben dem Kernort noch eine ganze Reihe von kleinen Kommunen und Ortschaften umfasst. Mit 3.800 Gemeindegliedern sind wir eine der großen Gemeinden im Bezirk. Zu unserer Gemeinde gehört ein drei-gruppiger Kindergarten mit Kinderkrippe. Ein evangelisches Altenheim in der Trägerschaft eines Diakonievereins ist mit unserer Gemeinde eng verbunden und liegt uns am Herzen. Die ökumenische Zusammenarbeit ist gut und von einem herzlichen Miteinander geprägt. Eine Besonderheit ist die Fülle an Schulen, die Stockach für viele Kinder und Jugendliche des Umlands zum Schulort macht. Menschen unterschiedlicher Prägung begegnen sich in unserer Kirchengemeinde. Wir verstehen diese Vielfalt als einen Schatz, der das Lernen voneinander möglich macht.

Unsere Kirchengemeinde gehört zur Regio West unseres Kirchenbezirkes, in der wir immer wieder gemeinsame Projekte verantworten.

*Wir erwarten*

die Offenheit auf Menschen in unterschiedlichen Lebensabschnitten zuzugehen. Uns ist die Bereitschaft wichtig, Konzepte zu erarbeiten und ihre Umsetzung unterstützend zu begleiten. Die Fähigkeit zur Zusammenarbeit im Team mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden wird vorausgesetzt. Wir wünschen uns religionspädagogische Impulse, von der die Zusammenarbeit mit den Schulen und das evangelische Profil unseres Kindergartens profitieren. Desweiteren wird die Übernahme eines an den jeweiligen Interessen und Gaben orientierten Bezirksauftrages erwartet.

*Wir bieten*

ein vielfältiges Gemeindeleben, mit Gruppen und Kreisen in unterschiedlichen Bereichen, von der Krabbelgruppe bis zum Seniorennachmittag. Die jährlich stattfindende Kinderbibelwoche ist ein fester Termin in unserem Kalender und gehört zu den „Markenzeichen“ unserer Gemeinde.

Da die Stelle auf Dauer angelegt ist, bietet sich die Perspektive, durch die eigene Person Schwerpunkte zu setzen und der Tätigkeit Kontur zu verleihen. Im Rahmen der Zusammenarbeit im Pfarramt besteht die Chance, auch in Leitungsaufgaben Verantwortung zu übernehmen.

*Der Dienstauftrag umfasst*

ein Religionsunterrichtsdeputat von sechs Wochenstunden.

Wir freuen uns darauf von Ihnen zu hören!

Kontakt für Auskünfte und Rückfragen:

Renate Friedrich, Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Telefon 07771 3432;

Philipp Jägle, Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde Stockach, Telefon 07771 929590 (E-Mail: pfarrer@ev-kirche-stockach.de);

Dirk Boch, Dekanstellvertreter, Telefon 0173 5607738, E-Mail: dirk.boch@kbz.ekiba.de.

*Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens*

**3. Juli 2012**

*an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.*

## Berichtigungen

### Rechtsverordnungen

1. In der Sonderausgabe Nr. 2 a /2012 SPO der Evangelischen Hochschule Freiburg für die Bachelorstudiengänge Religionspädagogik / Gemeindediakonie und Soziale Arbeit vom 13. Dezember 2011 ist auf Seite 16 (noch zu den Tabellen des § 44 gehörend) unter Studienbereich 6: Professionelles Handeln in der Religionspädagogik/Gemeindediakonie in der Tabelle im Modul 4-6.4, 5-6.4 und 6.-6.4 Theorie und Praxis schulischer Religionspädagogik I + II (Spalte 1; 4. Ebene; CP-Modul 14 [vgl. Spalte 2]) unter Spalte Lehrveranstaltungen (Spalte 3) in der 2. von 5 Ebenen die Bezeichnung der Lehrveranstaltung von bisher "4" in "5" (=Semester 5) zu ändern; die Bezeichnung der Lehrveranstaltung lautet danach "5-6.41 b Schulpädagogik". Ferner ist in der Spalte Semester die Semesterzahl "4" in "5" zu ändern. Alle weiteren Angaben auf dieser Ebene bleiben unverändert.
2. Im GVBl. Nr. 5/2012 S. 93 ist bei der BuchführungsRVO in der Datumsangabe unter der Überschrift die Jahreszahl von „2011“ in „2012“ zu ändern; das Beschlussdatum der BuchführungsRVO lautet danach „14. Februar 2012“.



*Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.*

*Offb 1,18*

#### **Gestorben:**

Pfarrer i. R. Martin Nieden, zuletzt in Karlsruhe (Karl-Friedrich-Gemeinde), am 22. April 2012,

Pfarrer i. R. Waltraud Sattler, zuletzt in Heidelberg-Rohrbach (Westgemeinde), am 14. März 2012.



Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe  
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 0

Erscheint (in der Regel) einmal im Monat. Satz und Druck: Mediengestaltung und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B